

Leitfaden zum Peer-to-Peer-Mentoring und ethische Grundsätze

- Mentee und Mentorin/Mentor sind gleichberechtigte Partner des gleichen professionellen Ranges (Peers).
- Die Rolle des Mentors/der Mentorin besteht darin, auf die Bedürfnisse, Vorstellungen und Ziele des Mentees einzugehen. Es ist nicht statthaft, dass der Mentor dem Mentee seine eigenen Vorstellungen aufzwingt.
- Mentoren müssen sich an die Vereinbarung mit dem Mentee halten, dass Informationen und Inhalte der Gespräche vertraulich bleiben.
- Mentoren und Mentees müssen gesetzliche Bestimmungen beachten.
- Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Mentees sollten sich ihrer Rechte bewusst sein und über Beschwerdewege Bescheid wissen.
- Mentoren und Mentees haben sich an zeitliche und persönliche Rahmenbedingungen zu halten und sollten Zeit und persönlichen Einsatz des anderen nicht über die Maßen beanspruchen.
- Der Mentee muss im Laufe des Mentoring dazu bereit sein, zunehmend Eigenverantwortung zu übernehmen; der Mentor hat diesen Prozess zu fördern: Ziel ist die Selbständigkeit des Mentees.
- Sowohl Mentor als auch Mentee haben das Recht, zu jeder Phase des Mentorings die Teilnahme zu beenden. Jedoch sollen beide Partner (Peers) prinzipiell an der Etablierung einer tragfähigen Mentoring-Beziehung arbeiten.
- Mentoren müssen sich der Grenzen ihrer Kompetenz im Rahmen des Mentoring bewusst sein.
- Soweit der Mentee den Mentor/die Mentorin nicht dazu einlädt, sind Angelegenheiten der privaten Lebensführung des Mentees nicht Thema des Mentorings. Es ist dagegen statthaft und gewünscht, falls diskutierte Probleme einen Bezug zum Privatbereich haben, den Mentee darauf aufmerksam zu machen.
- Mentoren und Mentees müssen gleichermaßen darauf hinarbeiten, dass die Mentoringbeziehung mit Abschluss des Prozesses endet. Eine Abhängigkeit voneinander ist kontraproduktiv und nicht erwünscht.
- Die Mentoringbeziehung darf in keinsten Weise ausgenutzt oder missverständlich verwendet werden.